

Informationen für Waffenbesitzer

Novellierung Waffengesetz

Am 18.05.2017 verabschiedete der Bundestag die Novellierung des Waffengesetzes. Folgende Punkte sind mit Inkrafttreten des neuen Waffengesetzes für die Besitzer von Feuerwaffen und solchen, die es werden wollen, von großer Wichtigkeit.

- Änderung der Aufbewahrungsvorschriften:
Mit Inkrafttreten der Novelle sind bei Neuanschaffung bzw. bei Aufstockung der persönlichen Lagerkapazität für Feuerwaffen, nur noch Sicherheitsbehältnisse min. der Stufe 0 nach DIN/EN 1143-1 erlaubt.
- Bestandschutzregelung für bereits genutzte Sicherheitsbehältnisse nach VDMA 24992 Stufe A/B. Dies gilt auch für im Haushalt lebende Angehörige und im Erbfall für den berechtigten Erbnehmer. Ein zweites Mal lässt sich dieser „Erben-Bestandschutz“ für die betroffenen Sicherheitsbehältnisse nicht weitergeben.
- Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe, wenn man seine Schusswaffen und Munition nicht nach den Vorgaben des Gesetzes aufbewahrt und dadurch Gefahr läuft, dass Schusswaffen oder Munition abhandenkommen oder Unbefugte darauf zugreifen können.
- Eine, auf ein Jahr befristete Amnestie bei Abgabe unerlaubt besessener Schusswaffen und Munition. Die Amnestie umfasst auch das unerlaubte Führen von Schusswaffen und Munition auf dem direkten Weg zur Übergabe an die zuständige Behörde oder Polizeidienststelle.

Wir von **prolegal** e.V. kritisierten und kritisieren immer noch die drastische Anhebung der Sicherheitsstandards zur Aufbewahrung, ohne dass hierzu eine Evaluierung erfolgte. Die ablehnenden Stellungnahmen aller Verbände und Interessenvertretungen zum Waffenbesitz wurden ignoriert. Kompromissvorschläge, die einen Mittelweg zwischen Anhebung der Sicherheitsstandards für Sicherheitsbehältnisse und der baustatischen Belastung durch überschwere Behältnisse nach DIN/EN 1143-1 gewesen wären, wurden im Kabinett und im Bundestag ebenfalls ignoriert.



QR-Twitter

Für weitere Informationen
folgen Sie uns auf Twitter,
Facebook oder
www.prolegal.de

QR-Facebook

